

Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
 In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB

		Beteiligte				Datum der Stellungnahme(n)	Seite
		Anregung	Hinweis(e)	Keine Anregung	Keine Stellungnahme		
A	Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB gleichzeitig (versandt am 25.07.2018 Zeitraum: 30.07.2018 bis 31.08.2018)						
	Öffentliche Auslegung			X	Keine Eingaben eingegangen		
B	Ämterbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (versandt am 25.07.2018 Zeitraum: 30.07.2018 bis 31.08.2018)						
1	Zukunftsbüro -IG-			X	-		3
2	Vermessung und Geoinformation -62-		X		14.08.2018		3
3	Baufaufsicht -632-		X		14.08.2018		4
4	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt -66-		X		07.08.2018		4
5	Umwelt- und Gartenamt -67-		X		23.08.2018		5
6	KASSELWASSER -71-		X		02.08.2018		5
7	Frauenbüro -VF-			X	30.08.2018		6

Bebauungsplan Nr. 2 – MSW 17 „Hofbleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
 In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB

Beteiligte		Anregung	Hinweis(e)	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Seite
C							
8	Landesamt für Denkmalpflege Hessen			X		-	6
9	Deutsche Telekom - Technik GmbH			X		09.08 - 2018	6
10	Museumslandschaft - Hessen - Kassel			X		-	6
11	Städtische Werke Netz + Service GmbH			X		30.07.2018	6
12	Regierungspräsidium Kassel, verschiedene Dezernate	X	X			20.08.2018	7
13	Zweckverband Raum Kassel			X		29.08.2018	8
14	Umwelt- und Gartenamt - 67 - UNB/UWB	X	X			30.08.2018	8
15	Stadt- und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e.V.			X		-	14
16	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V.			X		-	14
17	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.			X		-	14
18	BUND			X		-	14
19	Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.			X		-	14
D	Ortsbeirat Südstadt						
20	Beschluss					08.08.2017	

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB lag der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Zeit von 16.12.2015 bis einschließlich 15.01.2016 im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zur Einsicht für jedermann aus. Am 08.08.2017 wurde der Bebauungsplan zudem öffentlich im Rahmen der 13. Sitzung des Ortsbeirates Südstadt vorgestellt. Es wurden keine privaten Stellungnahmen eingereicht. Der Ortsbeirat hat einen Beschluss gefasst, der am 08.08.2017 dokumentiert wurde.

**Behauungsplan Nr. 2 - MSW 17 „Hofbleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB**

20 Ämter, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.07.2018 gem. § 4 (2) BauGB über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Von den angeschriebenen Ämtern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 11 schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligten eingereichten Stellungnahmen wurden geprüft und soweit möglich bzw. erforderlich, im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Nachfolgend werden alle vorliegenden Stellungnahmen mit Abwägungsempfehlung dargestellt.

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
Ämter		
1 Zukunftsbüro-IG-	Keine Stellungnahme abgegeben	-
2 Amt für Vermessung und Geoinformation-62-	<p>Stellungnahme vom 14.08.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Planbild fehlen die Flurstücksgrenzen. - In den Rechtsgrundlagen bitten wir den Stand des HVGG wie folgt zu aktualisieren: „Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz – HVGG-) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82)“ - Die Übersichtskarte bitten wir durch den beigefügten aktuellen Ausschnitt aus der Stadtkarte zu ersetzen. Eine tiff-Datei senden wir per Email an Herrn Lindemann. - Die Signatur für die Gesamtanlage und das Gehrecht sind in Legende und Plandarstellung in deutlich unterschiedlicher Größe und Ausführung dargestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit sollten diese aufeinander abgestimmt werden. Zur besseren Lesbarkeit sollte die mit einem Gehrecht zu belastende Fläche im Plan zusätzlich mit dem Buchstaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Hinweise wurden aufgenommen.

**Bebauungsplan Nr. 2 – MSW 17 „Hofbleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB**

Eingebender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
3	<p>Bauaufsicht - 632-</p> <p>Stellungnahme vom 14.10.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegen den vorgelegten Entwurf des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Anmerkungen: - Hinweis: Die Baumschutzsatzung ist laut Hinweis nur im öffentlichen Bereich maßgeblich. Es wird empfohlen mit der UNB abzustimmen, ob die Baumschutzsatzung im gesamten B-Plan Gebiet anzuwenden ist. (handschriftlich ergänzt: Umformulierung? Die Baumschutzsatzung gilt im gesamten Geltungsbereich?). 	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Abstimmung mit der UNB wird die Baumschutzsatzung nicht auf den Bereich des B-Planes Hofbleiche angewendet. Großbäume werden festgesetzt.
4	<p>Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - 66-</p> <p>Stellungnahme vom 07.08.2018</p>	

**Bebauungsplan Nr. 2 – MSW 17 „Hofbleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB**

Eingebender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
	<p>Mit der Bitte um Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere durch die gute und attraktive Fuß- und Radwegeanbindung der Hofbleiche sollten unabhängig von der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel eingangsnah und im Bereich des Spielplatzes Flächen für Fahrradständer vorgesehen werden. Zu empfehlen ist mind. Ein Fahrradständer pro Kleingarten. Dies ist auch in der Begründung auf Seite 16, 5.1 Erschließung / Stellplätze textlich festzuhalten. Vorderradklemmbügel sind wegen der unzureichenden Stabilität des abgestellten Fahrrades und der hieraus resultierenden hohen Gefahr der Beschädigung des Rades durch seitliches Wegkippen und dem unzureichenden Diebstahlschutz im Gegensatz zu Anlehnbügel nicht zu verwenden. - Entwurf der Begründung: - 1.2 Lage und räumlicher Geltungsbereich <p>Wir bitten den Namen der Haltestellen („Am Weinberg“) zu ergänzen. Diese Haltestelle wird nicht nur von den Straßenbahnen mit den Liniennummern 5 und 6, sondern auch von den Buslinien 25 und 500 sowie der RT 5 bedient.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Errichtung von Fahrradstellplätzen erscheint aufgrund der Nutzung durch die umliegende Bewohnerschaft nicht zielführend. Andere Fahrradfahrende. Außer den Pächterinnen und Pächtern, nutzen kaum Dritte das Vereinsgelände, sodass die eigenen und Fahrräder von Besucherinnen und Besuchern genügend Platz im Innern der Anlage und auf den eigenen Parzellen finden. - Der Hinweis zur Haltestelle wurde aufgenommen. Die Liniennummern wurden nicht aufgenommen, da sich diese ändern können.
5 Umwelt- und Gartenamt -67-	<p>Stellungnahme vom 23.08.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - -671 - Freiraumplanung zum B-Plan keine Hinweise. - -6721 - Umwelt- und Immissionsschutz keine Bedenken - -673 - Grünflächen Hinweis: Der im Plan dargestellte Spielplatz, ist kein öffentlicher Spielplatz der Stadt Kassel. Entsprechend liegen die Verkehrssicherungspflicht, die 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Abwägung erforderlich.

**Bebauungsplan Nr. 2 – MSW 17 „Hofbleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB**

Eingebender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
	Haftung sowie die Freigabe für eine öffentliche Nutzung allein bei dem Verein Hofbleiche. Ansonsten keine Einwände.	
6 KASSELWASSER -71-	Stellungnahme vom 02.08.2018 - Die textlichen Änderungen gemäß unseres Schreibens vom 25.01.2016 wurden in der Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt. Seitens KASSELWASSER daher keine weiteren Anmerkungen zum vorgelegten Entwurf des o.g. Bebauungsplanes. - In Bezug auf die Belange der Wasserversorgung bitten wir, die Städtischen Werke Netz- und Service GmbH direkt zu beteiligen. Keine Stellungnahme.	- Keine Abwägung erforderlich. - Siehe 11
7 Frauenbüro -VF-	Stellungnahme vom 30.08.2018 - Es gibt vom Frauenbüro aus keine Einwände oder Nachfragen zum o.g. Bebauungsplan. .	- Keine Abwägung erforderlich.
Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 30.07.2018 bis 31.08.2018		
8 Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege	- Keine Stellungnahme abgegeben	- Keine Abwägung erforderlich.
9 Deutsche Telekom Technik GmbH	Stellungnahme vom 09.08.2018 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage). - Die Belange der Telekom werden nicht berührt.	- Keine Abwägung erforderlich. - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
10 Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk)	- keine Stellungnahme abgegeben	- Keine Abwägung erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 2 – MSW 17 „Hofbleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
 In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB

Eingebener	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
11 Städtische Werke Netz + Service GmbH	Stellungnahme vom 30.07.2018 <ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - Hinweis: vorhandene Kabel und Leitungen zu schützen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Abwägung erforderlich.
12 RP Kassel, verschiedene Dezernate	Stellungnahme vom 20.08.2018 Dez. 31/1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz) <ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf die Stellungnahme vom 18.01.2016 Dez. 31/3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz) <ul style="list-style-type: none"> - Keine Bedenken - Anmerkung 18.01.2016 wurde gestrichen. Dez. 27.1 (Naturschutz, Landschaftspflege) <ul style="list-style-type: none"> - Warum wurde die Anzahl, der zum Erhalt festgesetzten Großgehölze reduziert? In der einstigen Kartengrundlage (Stand 11/2015) wurden 13 Großgehölze festgesetzt, nunmehr sind es 8 Gehölze. Laut Regionalplan Nordhessen befindet sich jedoch der Geltungsbereich des B-Plans im Vorranggebiet „Regionaler Grünzug“ sowie in den Vorbehaltsgebieten „Natur und Landschaft“ bzw. „Besondere Klimafunktion“. Vor diesem Hintergrund ist der Erhalt der im Geltungsbereich befindlichen Großgehölze zwingend zu betrachten. Ich bitte daher um Erhalt sämtlicher Großgehölze im Geltungsbereich und deren Festsetzung gem. § 9(1) Nr. 25 BauGB. Dez. 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergröße, industrielles Abwasser, wasserführende Stoffe) <ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf die Stellungnahme vom 18.01.2016 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine weitere Abwägung erforderlich - Keine Abwägung erforderlich - Satz: Falls Maßnahmen im Bereich der Gewässer geplant sind, ist zu prüfen, ob eine rechtliche Zulassung erforderlich wird. Wurde aufgenommen. - - - Die Anzahl der zum Erhalt festgesetzten Großgehölze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde nicht reduziert. Der Baum am Nordrand des Gebietes war zum Stand 11/2015 eingezeichnet, leider ist er dort nicht vorhanden. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen. Derzeit sind 12 Großgehölze im Bebauungsplan festgesetzt.

**Bebauungsplan Nr. 2 – MSW 17 „Hofbleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
 In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB**

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
	<p>Dez. 33.1 (Immissionsschutz)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden zu dem o.g. Bauleitplanverfahren keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. <p>Dez. 34 (Bergaufsicht)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vom Dez. Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan Nr. 2 – MSW 17 „Hofbleiche“ nicht entgegen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine weitere Abwägung erforderlich - Keine weitere Abwägung erforderlich
13 Zweckverband Raum Kassel	<p>Stellungnahme vom 29.08.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf die Stellungnahme vom 20.02.2016. Begründen die planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenanlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine weitere Abwägung erforderlich
14 Umwelt- und Gartenamt -67- UNB / UWB	<p>Stellungnahme vom 30.08.2018</p> <p>-6722- (Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde)</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Ziffer 5.4 Sonstige Festsetzungen sowie in (7) und (10) der Festsetzungen durch Text sind Spültoiletten, Duschen, Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie fest installierte Schwimmbäder unzulässig. Diese Verbote begründen wir, halten jedoch eine Ausdehnung auf (Hand-)Waschbecken, Spülen / Spültische sowie auf Pools und Schwimmbäder jeder Art und Größe aus nachfolgenden Gründen für geboten. <p>Laut Ziffer 2.2 sind sämtliche Parzellen zwar an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, wohl nicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Den Hinweisen wurde gefolgt. Schwimmbecken wurden aufgenommen – die Unterscheidung Pools und Schwimmbecken halten wir für nicht notwendig.

**Bebauungsplan Nr. 2 – MSW 17 „Hofleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
 In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB**

Eingebender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
	<p>aber an die Abwasserentsorgung. Es bleibt fraglich, auf welche Weise sichergestellt wird, das Abwasser, das in Wasch- und Spülbecken anfällt, gemäß der Abwasserentsorgung entsorgt wird. Auf Pflanzbeete oder Rasenflächen darf es nicht aufgebracht werden.</p> <p>Aus der Erfahrung werden auch kleine Pools oder Schwimmbecken auf irgendeine Art und Weise desinfiziert, um einer Algenbildung vorzubeugen; beliebt sind chlorhaltige Substanzen und Mittel auf Ozon-Basis. Das in den Pools und Schwimmbecken befindliche Badewasser ist somit als Abwasser einzustufen und als solches zu entsorgen. Hierbei ergibt sich die gleiche Problematik wie bei Wasch- und Spülbecken.</p> <p>Es sollte daher der Hinweis aufgenommen werden, dass bei Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes bestehende Anlagen (Waschbecken, Pools etc.) umgehend abgebaut werden müssen, da kein Bestandsschutz besteht.</p> <p>-6725- (Untere Naturschutzbehörde)</p> <p>Gegen den vorgelegten Entwurf (Stand 03.07.2018) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege.</p> <p>Anmerkung vorab: Die bestehenden Gebäude entsprechen z.T. nicht den Festsetzungen „Pro Gartenparzelle darf die Laube einschließlich überdachten Freisitzes 18 m² nicht überschreiten.“ – wie soll damit umgegangen werden? Werden die vorhandenen Bauten damit legalisiert? Wird mit dem B-Plan eine Rückbauverpflichtung geschaffen? Zum Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung (unterstrichen):</p>	<p>- Dem Hinweis wird nicht gefolgt s.u.</p> <p>- Nach Auskunft der Bauaufsicht sind Gartenhütten in ausgewiesenen Gebieten für Kleingartenanlagen genehmigungsfrei. Wenn die derzeit bestehenden Hütten der Satzung entsprechend, also rechtlich zulässig sind, sind diese abgesichert.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 - MSW 17 „Hofbleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
 In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB

Eingebender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
	<p>chene Anmerkungen bitten wir zu ergänzen, durchgestrichene Passagen bitten wir zu löschen):</p> <p>1.3.3.1. Schutzgebiete nach Naturschutzrecht</p> <p>2. Schutz vor wesensfremder Bebauung wegen der besonderen Bedeutung für die freiraumgebundene Erholung</p> <p>4. ... für Zwecke des Naturschutzes zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts</p> <p>5. Sicherung und Erhaltung der Vernetzung ...zur Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts</p> <p>1.3.3.3 Denkmalschutz</p> <p>- weitgehend Erhaltung und / oder Neupflanzung strukturell wertvoller Bäume.</p> <p>2.2 Vegetationsausstattung und Nutzung</p> <p>Die Dauerkleingartenanlage umfasst insgesamt 35 Gartenparzellen, von denen eine als Schulgarten von der ...Schule genutzt wird (?).</p> <p>2.3.1.2. Arten- und Biotopschutz</p> <p>Die Vegetation in den Parzellen ist durch die o.g. intensive Bearbeitung...</p> <p>... Bedeutung für die Funktionen als faunistischer Lebensraum in der Stadt. <u>Entlang des Haupteinzelweges sowie am nördlichen und östlichen Rand der Kleingartenanlage, vereinzelt auch in den Parzellen, befinden sich wertvolle Einzelbäume, die – auch im denkmalgeschützten Zusammenhang mit der durch Großgehölze geprägten Karlsaue – zu erhalten und durch weitere Pflanzungen zu</u></p>	<p>Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Veränderungen wurden aufgenommen. - Die Schulgartennutzung wurde aufgegeben. Dies wurde angepasst. - Die Anmerkungen und Ergänzungen wurden aufgenommen

Bebauungsplan Nr. 2 - MSW 17 „Hofbleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
 In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB

Eingebender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
	<p><u>ergänzen sind, um eine Verbesserung der Grünstruktur, Schattenspende und Frischluftproduktion zu erreichen.</u></p> <p>Baumartenliste:</p> <p><u>Quercus rubra</u> (keine heimische Art, im Bereich der KG-Anlage besteht noch keine Überwärmung und damit keine Notwendigkeit, auf fremdländische Arten zurückzugreifen. Naturschutzrechtliche Verwendung einheimischer Arten vorgegeben, um Florenverfälschung entgegenzuwirken und Biodiversität zu fördern).</p> <p><u>Quercus petraea</u> Traubeneiche</p> <p><u>Quercus robur</u> Stiel Eiche</p> <p><u>Acer platanoides pseudoplatanus</u> = Berg – Ahorn</p> <p><u>Euodia hupehensis</u> Bienenbaum* - Sternchen nicht erläutert</p> <p><u>Juglans regia</u></p> <p><u>Catalpa bignonioides</u> siehe <u>Quercus rubra</u></p> <p><u>Fraxinus ornus</u></p> <p><u>Fraxinus excelsior</u> Gewöhnliche Esche (nicht alle Bäume leiden zwangsläufig an Eschentriebsterben)</p> <p><u>Prunus avium</u> ssp. <u>Echte Süßkirsche</u></p> <p><u>Carpinus betulus</u> Hainbuche</p> <p>2.3.1.3 Tiere</p> <p>... Diese Bereiche haben geringe Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften. <u>Dennoch können streng oder besonders geschützte Arten in dem Areal vorkommen wie bspw. die Zaundeckse oder Fledermausarten</u></p>	<p>- Die Anmerkungen und Ergänzungen wurden aufgenommen</p>

Bebauungsplan Nr. 2 - MSW 17 „Hofbleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
 In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB

Eingebender	Inhalt der Stellungnahme	Anwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
	<p><u>ten, die die Flächen als Jagdrevier nutzen können (beides FFH-Anhang-IV-Arten, streng geschützt).</u> <u>Sollten Veränderungen der Flächen, z.B. Flächenbefestigung, Abriss von Gebäuden, Fällung von Bäumen geplant werden, so ist zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz, eine faunistische Untersuchung jeweils vor Beginn der Arbeiten zwingend erforderlich.</u></p> <p>2.3.1.4 Zusammenfassung</p> <p>... Im Hinblick auf die Lebensraumfunktion für Tiere ... und Siedlungsänder von Bedeutung, <u>bei geplanten Veränderungen im Gebiet ist zuvor auf das Vorkommen von streng oder besonders geschützten Arten zu prüfen.</u></p> <p>Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplans insbesondere die Verbotstatbestände ...</p> <p>2.3.2.5. Zusammenfassende Bewertung</p> <p>„...Spritzeintrag...“: Ggf. ist in der Verordnung des Vereins geregelt, dass der Einsatz von Spritzmitteln verboten ist – es sollte hier nicht pauschal den Nutzern ein Verstoß gegen die Regeln unterstellt werden.</p> <p>2.3.3.2 Grundwasser</p> <p>„...Verwendung von organischem Dünger“ ergänzende Aussage zu chemischem Dünger notwendig, sonst missverständlich.</p> <p>2.3.4.1 Klimakologische Situation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anmerkungen und Ergänzungen wurden aufgenommen - Die Anmerkungen und Ergänzungen wurden aufgenommen - Die Anmerkungen und Ergänzungen wurden aufgenommen

Bebauungsplan Nr. 2 – MSW 17 „Hoffleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
 In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB

Eingebender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
	<p>Klimafunktionskarte aktualisieren, Stand 2017 liegt vor</p> <p>4. Erfassung und Bewertung der Auswirkungen der Planung</p> <p>„... keinen erheblichen Eingriff ...“ – naturschutzrechtlich gibt es nur Begriff des „Eingriffs“ (definiert durch mögliche „erhebliche Beeinträchtigungen“)</p> <p>5.3.2 Gemeinschafts- und Nebenanlagen</p> <p>... Das übrige Gelände soll durch Baumpflanzungen gem. Baumartenliste gegliedert werden.</p> <p>5.4 Sonstige Festsetzungen</p> <p>Bitte ergänzen: Artenschutz:</p> <p>Bei geplanten Veränderungen der Flächen, z.B. Flächenbefestigung, Abriss von Gebäuden, Fällung von Bäumen, ist zur Vermeidung artenschutzrechtlichen Tatbestände gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz vor Beginn der Arbeiten Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen.</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiet</u></p> <p>Aufgrund der Lage des Gebietes im Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“, Zone II, ist gem. § 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet für bestimmte Vorhaben wie bspw. Änderung, Errichtung, Abriss baulicher Anlagen, Beseitigung von Gehölzen, Anlage von Gewässern und weiteren eine naturschutzrechtliche Genehmigung notwendig. Diese ist vorher schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.</p> <p>7. Allgemein verständliche Zusammenfassung</p>	<p>Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmerkungen und Ergänzungen wurden aufgenommen - Die Anmerkungen und Ergänzungen wurden aufgenommen

Bebauungsplan Nr. 2 – MSW 17 „Hofbleiche“ | Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
 In Verbindung mit gleichzeitiger Auslegung nach § 3 (2) BauGB wie in § 4a (2) BauGB

Eingebender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung / Behandlung in der Begründung / Weitere Schritte
	<p>... ist ein besonders wertvolles Kulturgut und erfüllt wichtige klimatische Funktionen im Landschaftshaushalt - in diesem Sinne...</p> <p>Festsetzungen durch Text</p> <p>Festsetzungen Artenschutz und Landschaftsschutzgebiet ergänzen</p> <p>Hinweise</p> <p>(1) <u>Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.</u></p>	<p>- Artenschutz und Landschaftsschutzgebiet wurden unter Hinweis aufgenommen. Lt. Festsetzungskatalog § 9 BauGB sind diese nicht als Text festzusetzen.</p> <p>- Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Wie nach Stellungnahme von 2016 werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans die Vorschriften der Baumschutzsatzung nicht angewendet. Die Großgehölze am Weg werden festgesetzt.</p>
Träger öffentlicher Belange		
15	Stadt- und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e.V.	- Keine Stellungnahme abgegeben
16	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V.	- Keine Stellungnahme abgegeben
17	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.	- Keine Stellungnahme abgegeben
18	BUND Kreisgeschäftsstelle Kassel	- Keine Stellungnahme abgegeben
19	BUND Hessen e.V.	- Keine Stellungnahme abgegeben